

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Anlage

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 545 A/2006
---	-------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	------------

<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
--------------------------	-----------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge √	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	21.11.2006	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2006	Beratung
Rat	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" in Refrath

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ werden in Punkt 4.5 – Verminderte Förderung in Absatz 3 Punkt 3 wie folgt geändert:

„In Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.08.2007 von den sechs Vollzeitstellen (vier Fachkräfte und zwei Ergänzungskräfte) 17 Fachkraftstunden oder 20 Ergänzungskraftstunden eingespart.“

Sachdarstellung / Begründung:

Während der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2006 wurde als TOP A 9 die Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte „Bollerwagen“ in Refrath beraten (DS-Nr. 545/2006). Die Vorlage ist als Anlage beigelegt.

Die SPD-Fraktion hat abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ beantragt:

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten in Punkt 4.5 – Verminderte Förderung, Abs. 3, Punkt 3 wie folgt:

„In Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, *spätestens aber zum 01.08.2007* von den sechs Vollzeitstellen (vier Fachkräfte und zwei Ergänzungskräfte) *eine halbe Ergänzungskraftstelle* eingespart.“

Der Jugendhilfeausschuss ist dem Antrag der SPD-Fraktion einstimmig gefolgt. Dieser Beschluss erfordert eine Beratung und Beschlussfassung sowohl im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 07.12.2006 als auch im Rat am 14.12.2006.

Intention des Antragstellers und des Jugendhilfeausschusses ist es, die stärkere Personalkürzung in Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen im Vergleich zu denen mit einer Kleinen Altersgemischten Gruppe aufzuheben und zu einer Gleichbehandlung bei der Personalkürzung zu kommen. Tatsächlich würde diese Regelung aber zu einer leichten Besserstellung der Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen führen; denn je Gruppe würden nur 9,625 Ergänzungskraftstunden statt 10 in den anderen Fällen abgebaut. Um zu einer Gleichbehandlung zu kommen, empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Antragsteller den Beschluss über die Änderung der Kindertagesstätten-Richtlinien wie folgt zu fassen:

„In Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen *werden* zum nächstmöglichen Zeitpunkt, *spätestens aber zum 01.08.2007* von den sechs Vollzeitstellen (vier Fachkräfte und zwei Ergänzungskräfte) *17 Fachkraftstunden oder 20 Ergänzungskraftstunden* eingespart.“

Diese Gleichbehandlung führt zugleich dazu, dass die Träger der betreffenden Kindertagesstätten mehr Gestaltungsspielraum haben, die Personaleinsparung umzusetzen, weil sie zwischen Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden wählen können.

Im Vergleich zur bisherigen Regelung ergibt sich eine um 18,5 Ergänzungskraftstunden geringere Personalkürzung (20 Stunden statt 38,5 Stunden). Diese Richtlinienänderung betrifft vier Kindertagesstätten, die jeweils zwei Kleine Altersgemischte Gruppen haben, so dass insgesamt 74 Ergänzungskraftstunden zu finanzieren sind.

Bei Brutto-Personalkosten von durchschnittlich 883 € pro Wochenstunde im Jahr

- ergeben sich Gesamtkosten von 65.342 €;
- davon trägt das Land 32,625 % 21.318 €;
- auf die Stadt entfallen dann 44.024 €.

Die Mehrbelastung des städtischen Haushaltes im Umfang von ca. 44.000 € macht einen Deckungsvorschlag erforderlich. Die Fraktionsvertreter/innen von SPD und CDU haben entsprechende Vorschläge angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	(Veränderung der Personalkostenförderung für Kleine Altersgemischte Gruppen)	65.342,00 €
2. Jährliche Mehrkosten (städtischer Anteil):		44.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Verwaltungshaushalt 2007	
5. Haushaltsstelle: 1.464.718.0.3 - Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten		